

Rede zur 1. Lesung des Haushaltes 2016 in der Stadtratssitzung am 17.11.2015

Sehr geehrter Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
werte Gäste,

zum zweiten Mal haben Sie heute den Haushaltsplanentwurf der Stadt Plauen für das Jahr 2016 erhalten – er war ja schon Bestandteil des im vergangenen Jahr vorgelegten Doppelhaushaltes 2015/2016.

Wie Sie wissen, wurden jedoch im Ergebnis von Anträgen eingearbeitete Konsolidierungsmaßnahmen nicht beschlossen, so dass die geplante Kreditaufnahme für das Jahr 2016 von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt und der Beschluss zur HH-Satzung 2016 beanstandet wurde.

Die Vorlage eines beschlossenen Haushaltsstrukturkonzeptes wurde angeordnet.

In der vorigen Stadtratssitzung haben Sie dazu wichtige Beschlüsse gefasst.

Dazu gehören vor allem:

- das Erzielen von zusätzlichen Einnahmen aus Steuern durch die Angleichung der Realsteuerhebesätze an das Niveau der vergleichbaren Städte Zwickau und Görlitz (Erhöhung des Hebesatzes in der Grundsteuer B von 450 v.H. auf 505 v.H. und des Hebesatzes in der Gewerbesteuer von 430 v.H. auf 450 v.H.),
- Personalkosteneinsparungen aus dem Organisationsentwicklungskonzept der Stadtverwaltung,
- die Reduzierung des Zuschusses an den Kulturbetrieb im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept des Eigenbetriebes,
- Ausgabeneinsparungen durch Wegfall der Veranschlagung der Kulturumlage ab 2017 – angestrebt ist dabei jedoch die Kooperation mit dem Vogtlandkreis in der Kulturfinanzierung, der Austritt aus dem Kulturraum ab 01.01.2017 ist nur die Alternative.

Hinzu kommen weitere Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben, die in der Verwaltungsvorlage zum HH-Strukturkonzept DS-Nr. 228/2015 detailliert aufgeführt sind.

Die mit Stadtratsbeschluss vom 20.10.2015 bestätigten Maßnahmen ergeben einen zahlungswirksamen Konsolidierungsbetrag i. H. v. 10,5 Mio. EUR.

Zwei Maßnahmen wurden in der letzten Sitzung nicht befasst und stehen heute auf der Tagesordnung. Es sind wichtige Maßnahmen mit hohen Konsolidierungsbeträgen.

Als erstes ist dies die Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und die Kindertagespflege im Rahmen der Neufassung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen. Ähnlich wie bei den Hebesätzen für Realsteuern können wir auch hier sagen, dass unsere Beträge in den vergangenen Jahren deutlich unter denen vergleichbarer Städte lagen. Dies lässt unsere Haushaltssituation jedoch nicht mehr zu. Wir sind ohne die mit der Satzung vorgesehene Angleichung insbesondere nicht in der Lage, die höheren städtischen Kosten aus dem gestiegenen Personalbedarf und den Tarifierhöhungen zu finanzieren.

Um es an dieser Stelle nochmals deutlich zu sagen. Natürlich ist diese Maßnahme ein wichtiger Baustein in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung.

Aber mit der Erhöhung werden keine Haushaltslöcher gestopft, sondern sie beinhaltet die dringend notwendige Anpassung an die fortlaufend gestiegenen Personal- und Sachkosten. Trotz der geplanten Steigerung der Elternbeiträge werden im Planungszeitraum 2016-2019 aus tariflichen Erhöhungen und zusätzlichem Personalbedarf nach derzeitigem Stand Mehrkosten für den städtischen Haushalt in Höhe von 1,7 Millionen Euro entstehen.

Selbst wenn die in der Presse genannte Entlastung aus dem Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Finanzkraft so kommt, müsste die Stadt immer noch Mehrkosten von mehr als einer Million Euro tragen.

Der Gesetzentwurf beinhaltet in erster Linie Maßnahmen zu Stärkung der Investitionskraft. Aber es geht auch um die Verbesserung der Finanzlage der Kommunen insgesamt – durch dringend notwendige Entlastungen. Er ist jedoch noch nicht beschlossen, gegenwärtig wird durch die kommunalen Spitzenverbände die Anhörung im Landtag vorbereitet.

Wir freuen uns auf die zusätzlichen Mittel und hoffen, dass uns bis zur Beschlussfassung des Haushaltsplanes die genauen Erkenntnisse vorliegen, um insbesondere die Verwendung der zusätzlichen Investitionsmittel planen zu können.

Wie in jedem Jahr werden wir in der Beschlussvorlage für die endgültige Haushaltssatzung, die nach dem heute ausgereichten Terminplan im Stadtrat am 02.02.2016 auf der Tagesordnung stehen soll, auch weitere Aktualisierungen einplanen. In diesem Zusammenhang muss ich Sie darüber informieren, dass nach Erstellung des Haushaltsplanentwurfes auch eine größere Gewerbesteuererstattung sowie Herabsetzung der Vorauszahlung für ein Unternehmen erfolgen musste, so dass unser veranlagtes Gewerbesteueraufkommen in 2015 nur noch 15,4 Mio. EUR beträgt.

Auch diese Tatsache unterstreicht die Notwendigkeit, die beiden heute auf der Tagesordnung stehenden Maßnahmen des HH-Strukturkonzeptes ohne Abstriche zu beschließen. Dies gilt auch für die zweite Maßnahme, die den Wald betrifft – wichtig ist heute vor allem, dass der im Konzept enthaltene Konsolidierungsbetrag eingeplant werden kann, als Summe aus höheren Bewirtschaftungserträgen – und damit Reduzierung des Zuschusses an den GAV – sowie Verkaufserlösen.

Ich möchte Sie eindringlich bitten, die notwendigen Beschlüsse für die Genehmigung des Haushaltsstrukturkonzeptes zu fassen, um die Handlungs- und Investitionsfähigkeit unserer Stadt zu sichern. Wir legen Ihnen heute den Planentwurf vorbehaltlich dieser Beschlüsse vor – das bedeutet unter anderem, dass die aus Krediten eingeplanten Investitionsvorhaben davon abhängen.

Dies gilt auch – wie Sie wissen – für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes Oberlosa.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwei wesentliche Punkte möchte ich im Zusammenhang mit dem Thema unserer Haushaltskonsolidierung an dieser Stelle hervorheben:

1. Trotz der Umsetzung der Maßnahmen unseres Strukturkonzeptes ist dieser Haushalt kein Sparhaushalt. Unsere Steuern und Gebühren sind nicht höher als in vergleichbaren Städten und das Leistungsangebot für unsere Bürger kann sich wirklich sehen lassen, ich denke dabei z.B. an die Bereiche Kultur, Sport, ÖPNV und natürlich – und das möchte ich betonen – die Kinder- und Jugendarbeit, die ja z.B. auch mit den Themen Sport und Kultur eng verbunden ist. Hervorheben möchte ich auch die zahlreichen Investitionen, die wir bereits getätigt haben und die auch noch vorgesehen sind. Erst kürzlich gab es auch Presseveröffentlichungen, in denen fertiggestellte Vorhaben in den Bereichen Jugend und Sport auch aus anderen größeren Städten gewürdigt wurden.

Damit komme ich aber auch zu Punkt zwei.

2. Das Thema HH-Konsolidierung ist mit dem Strukturkonzept nicht erledigt. Wir müssen ständig prüfen, was wir uns leisten können. Nach wie vor leben wir von dem leider schon stark reduzierten Polster aus Vorjahren, dass wir zur Deckung unseres weiterhin bestehenden strukturellen Defizites im Planungszeitraum vollständig aufzehren.

Näheres dazu zeigt das heute vorgelegte Zahlenwerk, auf das ich nun näher eingehen möchte:

Trotz Konsolidierung und vollständiger Auflösung des Vorsorgevermögens i. H. v. 4,4 Mio. TEUR in den Jahren 2017 bis 2019 ist im Haushaltsplanentwurf für 2016 sowie im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2019 ein weiterer drastischer Verbrauch der liquiden Mittel zu verzeichnen. Der nach neuestem Erkenntnisstand am 01.01.2016 voraussichtlich noch vorhandene Bestand von 9,7 Mio. EUR verringert sich zum 31.12.2019 auf 1,2 Mio. EUR. Damit liegt er unter dem für diesen Zeitpunkt geplanten Rückstellungsbetrag, d.h. er würde für deren Deckung nicht ausreichen. Es gibt also keinerlei Spielraum für weitere Belastungen unseres städtischen Haushaltes.

Das liegt vor allem darin begründet, dass zum einen im Jahr 2016 noch ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 144 TEUR zu Buche steht und zum anderen der in den Jahren 2017 bis 2019 geplante Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. insgesamt 5,3 Mio. EUR nicht ausreicht, um den erforderlichen Tilgungsbetrag von insgesamt 16,7 Mio. EUR für die bisher aufgenommenen Darlehen und die geplante Kreditneuaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanzieren zu können.

Ein wesentlicher Teilbetrag der Tilgungsbeträge muss damit aus sogenannten Ersatzdeckungsmitteln (insbesondere Verkaufserlösen) sowie aus den noch zur Verfügung stehenden liquiden Mittel finanziert werden.

Damit besteht trotz der eingearbeiteten Konsolidierungsbeträge weiterhin ein erhebliches strukturelles Defizit.

Auf Grund des drastischen Rückgangs der Kassenbestände mussten Zinsen für Kassenkredite zur vorübergehenden Überbrückung von Liquiditätsengpässen eingeplant werden. Nur durch deren Inanspruchnahme können u. a. auch die Zahlungen, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist, in den Folgejahren gesichert werden.

Betrachtet man nicht nur den Zahlungsmittelsaldo, zeigt sich ein noch deutlich kritischeres Bild unserer Haushaltssituation – trotz der Berücksichtigung der Maßnahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes. Gemäß dem heute vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2016 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 117,8 Mio. EUR die ordentlichen Erträge von 109,7 Mio. EUR deutlich.

Das Defizit im Ergebnishaushalt, das auch die nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, beträgt somit im kommenden Jahr 8,1 Mio. EUR. Vom HH-Ausgleich nach doppeltem Recht sind wir also meilenweit entfernt, dass gilt für den gesamten Planungszeitraum. Durch die geplanten Fehlbeträge verringert sich nach dem gegenwärtigen Stand unser Basiskapital, das zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2013 immerhin 387 Mio. EUR betrug, bis 31.12.2019 auf 355 Mio. EUR.

Nach der immer noch geltenden Rechtslage müssten wir ab 2017 auch alle nichtliquiditätswirksamen Aufwendungen wie Abschreibungen erwirtschaften, sofern sie nicht durch Erträge wie Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen gedeckt sind. Eine Nachfolge-Regelung ist noch immer nicht beschlossen, sehr wahrscheinlich werden wir ab 2017 mindestens die Abschreibungen für neue Vorhaben decken müssen.

Ich möchte an dieser Stelle meine Worte vom vergangenen Jahr wiederholen:

Der richtige Weg (anstelle dieser jetzt angestrebten „Lockerung“) wäre nach meiner Auffassung eine bessere Finanzausstattung der sächsischen Kommunen, um Ziele der sehr aufwendigen Doppik-Einführung wie Verhinderung von Substanzverzehr und Generationengerechtigkeit auch tatsächlich realisieren zu können. Dass die Neuregelung der Anforderungen an den HH-Ausgleich der Kommunen erforderlich wird, zeigt aus meiner Sicht eindeutig, dass diese Ziele ohne zusätzliche Finanzausstattung durch den Freistaat nicht umsetzbar sind.

Noch einige wenige Bemerkungen zu Einzelpositionen des Ergebnishaushaltes:

Der Planung der Schlüsselzuweisungen liegen die Orientierungsdaten des Freistaates zugrunde. Die allgemeine SZW steigt im kommenden Jahr zum Ausgleich unserer geringen Steuerkraft im Bemessungszeitraum (3. und 4.Quartal 2014 und die ersten beiden Quartale 2015) um 1 Mio. EUR. Auch für die Folgejahre wurde auf dieser Basis ein höherer Betrag veranschlagt.

Dies ist auch dringend erforderlich, da gegenüber der Planung im Doppelhaushalt 2015/2016 der Gewerbesteueransatz aufgrund des Ergebnisses 2015 im gesamten mittelfristigen Zeitraum deutlich nach unten korrigiert werden musste. Dem Planansatz von fast 18 Mio. EUR stehen in diesem Jahr wie bereits erwähnt nach neuestem Erkenntnisstand voraussichtliche Erträge von nur 15,4 Mio. EUR gegenüber. Unter Beachtung der in der letzten Stadtratssitzung beschlossenen, dringend notwendigen Hebesatzerhöhung auf 450 v.H. sind für 2016 Erträge in Höhe von 17,3 Mio. EUR geplant. Dieser Ansatz beruhte noch auf einem voraussichtlichen Ist in 2015 von 16 Mio. EUR – also 600 TEUR mehr –, so dass der Planansatz aus heutiger Sicht als sehr optimistisch bezeichnet werden muss.

Die Kreisumlage steigt in 2016 unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Umlagesatzes auf 23,6 Mio. EUR. Unsere mittelfristige Planung sieht vor, dass der Umlagesatz aufgrund der zusätzlichen Bundesmittel zur Entlastung von Sozialleistungen in 2017 wieder zurückgeht.

Die Zuschüsse an unsere beiden Eigenbetriebe sind auf der Grundlage der Wirtschaftsplanung so bemessen, dass unter Berücksichtigung der eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen ihre Zahlungsfähigkeit im gesamten Planungszeitraum ebenfalls gesichert ist. Die heute auf der Tagesordnung stehende Entscheidung zur Rückführung des Bereiches EDV aus dem GAV ist im Zuschuss noch nicht berücksichtigt. Die entsprechende Umschichtung der Mittel in den Kernhaushalt erfolgt mit der Vorlage zum endgültigen HH-Beschluss.

In der Planung der Personalkosten ist selbstverständlich die Umsetzung des Organisationsentwicklungskonzeptes berücksichtigt.

Die veranschlagten Personalauszahlungen sind trotz erheblichen Mehrbedarfes im Erzieherbereich mit knapp 30 Mio. EUR in 2016 auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Zuschüsse an Vereine und freie Träger bleiben nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf trotz Haushaltskonsolidierung auch in den nächsten Jahren im Wesentlichen stabil.

Bzgl. weiterer Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltspositionen gestatte ich mir auf die heute ausgereichten Unterlagen – insbesondere den Vorbericht – zu verweisen.

Der heute ausgereichte Haushaltsplanentwurf 2016 ist erneut von einer hohen Bautätigkeit geprägt.

Die Auszahlungen für eigene investive Baumaßnahmen steigen gegenüber 2015 sogar leicht an – auf 12,2 Mio. EUR. Im gesamten Planungszeitraum beträgt er durchschnittlich 11,4 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der ehemals dem Vermögenshaushalt zuzuordnenden Maßnahmen ergibt sich allein in 2016 ein vergleichbares kamerales Bauvolumen von 17,7 Mio. EUR.

Für die Bezuschussung von Baumaßnahmen sind im kommenden Jahr insgesamt 2,3 Mio. EUR vorgesehen. Der starke Rückgang gegenüber 2015 ergibt sich aus dem hohen diesjährigen Ansatz für die Maßnahme Horten.

Die Finanzierung der Eigenanteile für Investitionen und der Investitionszuschüsse erfolgt aus der investiven Schlüsselzuweisung und aus Krediten sowie in geringem Umfang aus zweckgebundenen Einzahlungen, z.B. Mitteln der Hans-Löwel-Stiftung. Weitere Eigenmittel stehen nicht mehr zur Verfügung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 beinhaltet eine Kreditaufnahme von 10,3 Mio. EUR. Bei diesem hohen Betrag muss unbedingt beachtet werden, dass nur ein Teil- nämlich 3,3 Mio. EUR – zur Finanzierung der geplanten Investitionen vorgesehen ist. Der größere Teilbetrag von 7 Mio. EUR wird - vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung- für die vollständige Ablösung der Stundungsvereinbarung (also des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes) zum Erwerb des Kommanditanteils der Stadtwerke Strom Plauen GmbH & Co. KG im Rahmen der vertraglich vereinbarten Sondertilgungsmöglichkeit benötigt. Diese Umschuldung dient der Zinsersparnis.

Unter Berücksichtigung der noch vorgesehenen Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung 2015, der geplanten Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen des kommenden Jahres und dieser Umschuldung steigt die Pro-Kopf-Verschuldung von 797,09 EUR zum 01.01.2016 auf 932,48 EUR zum 31.12.2016. Nach der mittelfristigen Planung soll sie bis Ende 2019 auf 787,72 EUR pro Einwohner sinken.

Bezüglich des höheren Schuldenstandes aus der Ablösung der Stundungsvereinbarung (zum 31.12. 2016 lt. Plan pro Kopf 107, 43 EUR) ist unbedingt zu beachten, dass im Gegenzug die Verschuldung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die rechtsaufsichtlich ebenfalls beachtet wird, in gleicher Höhe sinkt. Außerdem stehen zur Tilgung natürlich weiterhin die Mittel aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Strom zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie eingangs bereits von mir betont ist die Genehmigung der zur Investitionsfinanzierung notwendigen Kredite abhängig von der Genehmigung unseres Haushaltstrukturkonzeptes und der damit verbundenen Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen im Rahmen der Haushaltsplanes.

Ich möchte daher nochmals an Sie appellieren, die heute dazu noch auf der Tagesordnung stehenden notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Mit den geplanten Mitteln sollen z.B. im Jahr 2016 folgende größere Bauvorhaben realisiert werden:

Angaben in TEUR

	HHPE 2016
Auszahlungen für Baumaßnahmen	<u>12.174</u>
Erschließung Industrie- u. Gewerbegebiet Plauen- Oberlosa Teil 1 - FORTFÜHRUNG (bis 2018)	3.681
Energetische Sanierung d. Gebäudehülle GS Am Wartberg (verschoben von 2015 nach 2016)	330
Generalsanierung A.-Lindgren- GS - FORTFÜHRUNG (bis 2017)	2.400
Erweiterungsbau Lessinggymnasium PLANUNG	100
Ausbau Schildstraße v. Schiller- bis Kaiserstr.	384
Ausbau Alter Teich/Teichgasse BEGINN (Planung in 2015)	104
Julius-Fucik-Straße (Hradschin bis Heinrichstraße) – ABSCHLUSS	519
Heinrichstraße PLANUNG – evtl. BEGINN	55
Außenanlagen Schlossterrassen (Inv. 18-0000027) - bis 2019 – in 2015 und 2016 städtischer Anteil aus Löwelstiftung	300
Neugestaltung Freifläche Elsteraue/Grünes Band Elsteraue Bewerbung EFRE	30
Neubau Nord-West-Flügel Rathaus BEGINN	1.000
Nachnutzung Helmpelsche Fabrik Bewerbung EFRE	200
Sanierung Weißbachsches Haus, Bewerbung EFRE Verschiebung aus 2015	750
Moritzstraße 1. BA - ABSCHLUSS	157
Unterlosaer Straße (Mitlauf ZWAV) Verschiebung aus 2015	360
Stützmauer Kleinfriesener Straße Verschiebung aus 2015	344

Angaben in TEUR

	HHPE 2016
Auszahlungen für Baumaßnahmen	<u>12.174</u>
Stützwand Nussertweg 1A mit Kanal	202
Einzelmaßnahmen Hochwasser 2013 (LASuV) investiver Anteil 100 % Förderung	456
Komturhof – Sanierung der Konventruine - ABSCHLUSS	115
Kurt-Helbig-Sportplatz – Neubau Sanitärgebäude Verschiebung aus 2015	358

Hinzu kommen auch in 2016 erhebliche Zuschüsse für Investitionsvorhaben, insbesondere im Rahmen des Städtebaus und als Straßenentwässerungsanteile für Maßnahmen des ZWAV.

Einzelheiten zu den Baumaßnahmen des Investitions- sowie Ergebnishaushaltes entnehmen Sie bitte wie gewohnt dem Investitionsprogramm sowie der INST-, E- und Z- Liste.

Die Realisierung der Vorhaben ist nicht nur abhängig von der zur Finanzierung notwendigen Kreditgenehmigung, sondern steht auch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der veranschlagten Fördermittel.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Beratungen in den Ausschüssen und Fraktionen sowie Ihre Anfragen zu den umfangreichen Unterlagen steht Ihnen natürlich auch in diesem Jahr die Verwaltung gern zur Verfügung.

Abschließend möchte ich Sie noch bitten, Ihre Änderungsvorschläge bis 9.12.2015 an die Verwaltung einzureichen. Diesen Terminvorschlag finden sie auch auf dem heute ausgereichten Terminplan.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.